

SJD / Postulat Böhi-Wil (27 Mitunterzeichnende) vom 20. September 2016

## Massnahmen zur Prävention von religiöser Radikalisierung

Antrag der Regierung vom 23. Januar 2018

Gutheissung mit folgendem Wortlaut: «Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat über die im Kanton St.Gallen ~~angewendeten~~ vorhandenen Präventionsmassnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von religiösen Radikalisierungstendenzen Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus sowie über die im Nationalen Aktionsplan «Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus» vorgeschlagenen Massnahmen Bericht zu erstatten. ~~Im Bericht sind mögliche weitere Präventionsmassnahmen, wie namentlich die Registrierungspflicht für Imame und islamische Prediger, zu prüfen und die allenfalls entsprechend zu schaffenden gesetzlichen Grundlagen aufzuzeigen. Dem Kantonsrat ist anschliessend Antrag auf Umsetzung der aus Sicht der Regierung erforderlichen Massnahmen zu stellen.»~~

Begründung:

Der Regierung ist es ein Anliegen, dass der Kanton St.Gallen bei der Radikalisierungsprävention auch ausserhalb des Sicherheitsbereichs gut aufgestellt ist. Weil sich die Regierung vom Nationalen Aktionsplan «Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus» wertvolle Impulse versprach, informierte sie am 7. Februar 2017 darüber, dass sie den Nationalen Aktionsplan abwarte, um anschliessend über das weitere Vorgehen einschliesslich der Stellungnahme zum Postulat beschliessen zu können. Der Nationale Aktionsplan liegt nun vor; er wurde am 4. Dezember 2017 vorgestellt.<sup>1</sup>

Der Nationale Aktionsplan und der Bericht des Sicherheitsverbundes Schweiz «Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von Radikalisierung. Eine Bestandsaufnahme in der Schweiz»<sup>2</sup> vom 4. Juli 2016 beziehen sich auf alle Formen der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus. Die Regierung will, dass der Kanton St.Gallen bei der Radikalisierungsprävention – nicht nur bei der Prävention von religiöser, namentlich dschihadistisch motivierter Radikalisierung, sondern von allen Formen der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus – gut aufgestellt ist. Aus diesem Grund soll sich auch die Berichterstattung zum vorliegenden Postulat auf alle Formen der Radikalisierung und des gewalttätigen Extremismus beziehen. Der Bericht soll dabei Auskunft über die im Kanton St.Gallen bereits vorhandenen Präventionsmassnahmen geben und die Umsetzung der im Nationalen Aktionsplan enthaltenen 26 Massnahmen – darunter sind auch Massnahmen spezifisch im Bereich Religion – mit Bezug auf den Kanton St.Gallen prüfen.

<sup>1</sup> Abrufbar unter <https://www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/news/2017/2017-12-04.html>.

<sup>2</sup> Abrufbar unter <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-62489.html>.